



KT-Drucks. Nr. 024/2016/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

24.02.2016

Änderung der Hauptsatzung

Anlage neu: Änderungssatzung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

01.03.2016

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.03.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung zum 18.03.2016

III. Begründung

Aus Anlass der Entwicklung bei der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen wurde die Hauptsatzung zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 12.10.2015 (KT-Drucks. Nr. 138/2015) geändert.

Mit Beschluss vom 14.12.2015 (KT-Druck. Nr. 174/2015/1) hat der Kreistag die Bildung eines weiteren beschließenden Ausschusses mit der Bezeichnung „Planungs- und Bauausschuss“ beschlossen und damit verbunden die Verwaltung beauftragt, die Hauptsatzung entsprechend fortzuschreiben.

Die Kreistagsvorlage (KT-Druck. Nr. 033/2016), die vor der Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden soll, definiert die Zuständigkeiten des neuen Ausschusses.

- a) Der Planungs- und Bauausschuss trifft Baubeschlüsse für vorbereitende oder begleitende Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus Flugfeldklinikum bis zu einer Höhe von 10,00 Millionen Euro brutto, darüber der Kreistag.
- b) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt Vergabevorschläge der Gesamtprojektleitung bei Vergaben über 5,00 Millionen Euro brutto nach Ausschreibungen vor Abschluss der Verträge im Rahmen des vom Kreistag bzw. vom Planungs- und Bauausschuss freigegebenen Budgets.
- c) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektgeschäftsführung bei externen Projektbeteiligten, insbesondere Projektsteuerung, Städtebauplaner, Prozessplaner, Gutachter, Sachverständigen, Fachplaner) ab einem Auftragswert von zur Zeit 209.000 Euro netto (248.710 Euro brutto) bzw. dem jeweils aktuell geltenden VOF-Schwellenwert.
- d) Einschränkungen bzw. widersprüchliche Regelungen zu den unter den Buchstaben a) bis c) getroffenen Zuständigkeiten und Wertgrenzen werden bereinigt.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Festlegung der Zuständigkeit des Planungs- und Bauausschusses sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkung

Der Beschluss der Änderungssatzung verursacht keine weiteren Kosten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.03.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard